

Öffentliche Bekanntmachung

38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Europa-Viertel am Waldhügel“

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

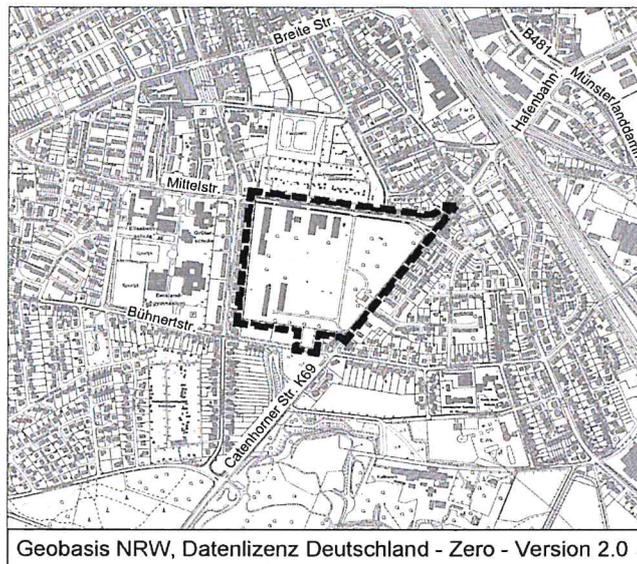
Der räumliche Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Mittelstraße,
im Osten: durch die Catenhorner Straße,
im Süden: durch die nördliche Grenze der Flurstücke 22, 85 und 86,
im Westen: durch die östliche Grenze der Flurstücke 10, 11, 13, 14, 16, 32-35, 78, 80, 83 und 84.

Die Flurstücke befinden sich in der Flur 107 der Gemarkung Rheine Stadt.

Der räumliche Änderungsbereich ist im Übersichtsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Konversion der ehemaligen Damloup-Kaserne geschaffen werden. Aufgrund seiner zentralen Lage im Stadtgebiet und den umliegenden Siedlungs- und Grünstrukturen bietet das ehemalige Kasernenareal ein hohes innerstädtisches Potential für eine zukunftsweisende Quartiersentwicklung mit dem Schwerpunkt Wohnen.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **30., Mai 2023 bis einschließlich 30. Juni 2023** montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im „Europa-Viertel am Waldhügel“, (ehem. Damloup-Kaserne), Mittelstraße 17, Fachbereich Planen und Bauen, Gebäude 4, Zimmer E.29, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Bei Bedarf vereinbaren Sie bitte per E-Mail: silvia.gleffe@rheine.de oder unter der Telefonnummer, 05971/939412, vorab einen Termin.

In Ergänzung hierzu findet am 1. Juni 2023, 18:00 Uhr, in der Mensa des Schulzentrums Dorenkamp, Mittelstraße 45 eine Informationsveranstaltung statt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter [www.rheine.de/Stadtentwicklung & Wirtschaft/Planen, Bauen, Wohnen/Stadtplanung/aktuelle Bürgerbeteiligungen](http://www.rheine.de/Stadtentwicklung%20&%20Wirtschaft/Planen,%20Bauen,%20Wohnen/Stadtplanung/aktuelle%20Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Für diesen Bauleitplan sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Umweltbericht mit landschaftspflegerischen Fachbeitrag, insbesondere mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit (insb. Immissionen wie Schall und Gerüche), Pflanzen (Biotoptypen u.a.; Vegetationsfläche), Tiere (v.a. Vögel, Fledermäuse; Lebensraum) und biologische Vielfalt, Fläche, Boden und Fläche (Schutzwürdigkeit; Flächen-/Funktionsverluste), Wasser (Schutzgebiete; Versickerung; Empfindlichkeit u.a.), Klima und Luft, Landschaft/-sbild und naturbezogene Erholung (Naturraum, Kultur-/Parklandschaft; Wegebeziehungen

- usw.), Kultur- und sonstige Sachgüter), zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie zu den Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zur Betrachtung von Planungsalternativen (Büro Ökoplan-Bredemann und Fehrmann, Essen; März 2023)
2. Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung (Stufe I u. II) mit den Ergebnissen zu den faunistischen Erfassungen aus 2021 (Brutvogelkartierung, Fledermauskartierung) und mit Aussagen zu sonstigen planungsrelevanten Arten, zu artenschutzrechtlich erforderlichen Arten als Anhang zum Umweltbericht (Büro Ökoplan-Bredemann und Fehrmann, Essen; August 2022)
 3. Standortbezogenes Mobilitätskonzept, in der Studie wurde untersucht, welche zukünftigen Konzepte umgesetzt werden können, die über die gängigen Merkmale einer Mobilstation hinausgehen (Spiekermann GmbH Consulting Engineers, Düsseldorf, 18. September 2020)
 4. Weiterqualifiziertes Mobilitätskonzept, beinhaltet die funktionale, rechtliche und wirtschaftliche Machbarkeit der Mobilitätshubs (DKC Kommunalberatung GmbH, Köln, 10. Dezember 2021)
 5. Verkehrsuntersuchung, mit Aussagen und Varianten zur Ausgangslage, zur fachlich prognostizierten Verkehrsentwicklung durch das Bauvorhaben (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 15. März 2023)
 6. Schalltechnischer Bericht zur Verkehrslärmsituation
Wenker & Gesing Akustik und Immissionschutz GmbH, Gronau, 09/22
 7. Straßen- und Baugrunduntersuchung mit Informationen zur Geländemorphologie, zu Grundwasser und Versickerung, zum Plangebiets-Baugrund und zur Ausbaueignung für Verkehrsflächen (HINZ Ingenieure GmbH, Münster, 24. September 2019)
 8. 7 Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, davon keine der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und 7 von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Bedenken, Anregungen und Hinweisen insbesondere zu folgenden umweltbezogenen Themen:
 - Arten-, Natur-, Umwelt und Klimaschutz, insbesondere zum Bodenschutz, Erhalt von Bäumen, zum Naturschutzgebiet Waldhügel,
 - Bodendenkmale
 - Kampfmittelräumung
 - Altlasten und Abfallwirtschaft
 - Regenerative Energien

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 11.5.23



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister